

Erhebungsbogen

zur Anerkennung als Beratungsstellen nach § 37 Absatz 7 SGB XI

1. Strukturdaten der Beratungsstelle

• Name	
• Straße	
• PLZ, Ort	
• Telefonnummer	
• Faxnummer	
• E-Mail-Adresse	
• IK	
• Ansprechpartner	
• Berufsverband	
• Landkreis	

2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Anerkennung wird für folgendes Versorgungsgebiet gewünscht (bitte genaue Angabe der Großstadt/ Stadt einschließlich Stadtbezirke bzw. Gemeinden):

Alle Beratungen finden in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen statt.

3. Sicherstellung der Vertretung

Bei Ausfall (z.B. bei Verhinderung, Krankheit oder Urlaub) ist sichergestellt, dass eine Vertretung durch eine Pflegefachkraft gewährleistet ist.

Die Vertretung wird gewährleistet durch:

– Einrichtung, Name, Vorname (Qualifikation)

– Einrichtung, Name, Vorname (Qualifikation)

– Einrichtung, Name, Vorname (Qualifikation)

4. Kooperation

Die Beratungsstelle kooperiert mit folgenden Pflegedienstleistern:

5. Personal

Wir bestätigen, dass ausschließlich qualifiziertes Personal eingesetzt wird, welches über spezifisches Wissen zum Krankheits- und Behinderungsbild von z. B. demenziell erkrankten Pflegebedürftigen und den sich daraus ergebenden Hilfebedarf sowie über besondere Beratungskompetenz verfügen.

Die Beratungsstelle spezialisiert sich auf folgenden Personenkreis:

Den Beschäftigten der Beratungsstelle wird eine Vergütung mindestens gemäß des Regional üblichen Entgeltniveaus gezahlt.

6. Auflistung der Personalvorhaltung

Es sind sämtliche Mitarbeiter z. B. auch Verwaltungskräfte und Aushilfen zu benennen (Mitarbeiterliste mit den nachstehenden Inhalten kann beigefügt werden)

Name Mitarbeiter/in	Tätigkeit im Pflegedienst/berufliche Qualifikation	Sozialversicherungspflichtig angestellt (Krankenkasse)/ Aushilfe/ wö. Arbeitszeit etc.	Beginn der Tätigkeit	Handzeichen

Sofern das vorgenannte Personal außerhalb der Beratungsstelle in einem weiteren Tätigkeitsbereich Ihrer Einrichtung tätig ist, muss dies aus dem Konzept hervorgehen und in allen eingesetzten Bereichen gemeldet werden.

Datenschutz

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach §72 SGB XI in Verbindung mit §71 SGB XI erhoben und verarbeitet. Damit wir unsere Aufgabe der Anerkennung zur Pflege Rechtmäßig erfüllen können, sind die angeforderten Auskünfte notwendig. Sollte für die Übermittlung der Daten die Einwilligung von Mitarbeitenden erforderlich sein, versichert der Vertragspartner / die Antragstellerin / der Antragssteller, dass diese erteilt ist.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift